

piratenpartei

Positionspapier zur Energiefrage

Lukas Zurschmiede
Piratenpartei Schweiz today

Die Piratenpartei Schweiz steht für eine zukunftsorientierte und ungefährliche Energiegewinnung mit jeglichen Technologien als auch für das Recht und die Freiheit jedes einzelnen, diese unbegrenzt und nichtreguliert zu beziehen. Die Piratenpartei Schweiz fordert eine strikte Förderung der internationalen Forschung unter OpenData und wenn notwendig entgegen bestehender Patente. Ausserdem ist Sie für eine strikte Regulierung vergänglicher Energien und Rohstoffe und deren Verwendung in Gebieten, in welchen sie nicht wiederverwendbar sind.

- Energieverbrauch soll vom Individuum verringert werden, aber nicht durch staatliche Forderungen und Gesetze
- Der Handel mit Energiepapieren soll untersagt werden
- Die Forschung an neuen und bestehenden Energiearten muss gefördert werden
- Die Forschungen stehen unter OpenData, Patente dürfen nicht eingeholt sondern dürfen verletzt werden
- Die Forschung soll global/weltweit und nicht nur lokal in der Schweiz gemacht werden
- Atomenergie in der heutigen Form ist zu verbieten, jedoch nicht in anderer Form ohne hochgefährliche Abfälle
- Das verbrennen von fossilen Stoffen ist schnellstmöglich zu unterlassen
- Alternative Energien dürfen nicht durch Lobbies oder Patente unterdrückt werden
- Die Gewinnung alternativer Energien muss gefördert werden, im Bauwesen und an allen anderen Orten
- Neue Kennzahlen für den kompletten Energieverbrauch, von der Rohstoffgewinnung bis zum Recycling



- Die Lebenszeit muss in der Energiebilanz enthalten sein um geplante Obsoleszenzen zu verhindern
- Alternative Energiegewinnung steht über dem Landschaftsbild und -schutz
- Die Infrastruktur zur Energieförderung muss durch den Staat verwaltet werden und darf nicht privatisiert werden
- Elektronische Zähler müssen die Privatsphäre des Bezügers achten und diesem alle Daten zur Verfügung stellen

1 Präambel

Der Energieverbrauch wie auch die Herstellung¹ von Energie muss zukunftsorientiert und nicht trend- oder gar lobbygesteuert sein. Der moderne Mensch nutzt immer mehr Geräte, Fortbewegungsmittel und braucht immer mehr Wohnfläche, dennoch ist in der Schweiz im Durchschnitt vom einzelnen Bürger seit dem Jahr 2000 nicht unbedingt mehr Energie verbraucht worden². Die vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichten Zahlen sind jedoch mit Vorsicht zu geniessen, da die ganzen Verbote und Verbrauchsmaxima sowie Energiegütesiegel etc. genau in dieser Zeitperiode eingeführt wurden. Ohne diese wäre wohl ein deutlicher Mehrverbrauch pro Kopf angefallen, wie dies in seit dem beginn der Datenerhebung der Fall ist. Dieser seit Anbeginn der Menschheit andauernde Prozess wird sich durch die immer mehr verwendeten und immer häufiger vorkommenden Gerätschaften und Gandgets auch in Zukunft kaum ändern und wird sich schon gar nicht minimieren oder eindämmen lassen. Heutzutage sind die verwendeten Geräte meistens immer eingeschalten oder im StandBy-Modus³, da wir immer öfters und vorallem schneller auf die Informationen zugreifen wollen, immer schneller von A nach B reisen wollen und auch zu Hause lieber immer die gleichen klimatischen Bedingungen vorfinden wollen, auch wenn wir mal ungeplant nach Hause kommen. Zusätzlich werden an allen möglichen Stellen immer mehr Computer verbaut und in Betrieb genommen, so dass wir immer mehr Informationen und diese auch im-

¹Mit „Herstellung/Verbrauch von Energie“ ist in diesem Papier die Umwandlung von einer Energieart in eine Andere respektive auch das Auslösen und Aufbereiten einer Energie aus einem Trägerstoff gemeint. Es ist uns bewusst, dass man Energie (zum heutigen Zeitpunkt?) weder herstellen noch verbrauchen kann.

²Laut dem Bundesamt für Statistik[2] ist der Verbrauch von Eliktrizität in der Schweiz seit 2000 stabil schwankend zwischen 1'200'000 TJ und 1'800'000 TJ (Bei einer stetigen Zunahme der Bevölkerung von ca. 50'000 pro Jahr[3])

³Moderne Geräte verbrauchen im StandBy-Betrieb zwar sehr wenig Energie, durch immer mehr Geräte steigt jedoch auch die Summe



mer schneller an und über diverse Stellen empfangen und weiterverarbeiten können. Sei dies nun ein Kühlschrank, eine automatisierte Haussteuerung oder einfache Zusatzinformationen welche wir während einem Stadtbummel oder in einem Museum vor Ort abfragen können.

Die Individuellen Bedürfnisse der einzelnen Personen dürfen nicht auf Grund der momentanen anstehenden Energieprobleme⁴ beschränkt werden, weder durch gesetzliche Vorschriften bezüglich eines Durchschnittsverbrauchs⁵ noch durch staatliches Aufzwingen von Energiesparenden Produkten wie Energiesparlampen⁶. Energie soll nicht durch das schlechte Gewissen, sondern durch technische und wissenschaftliche wie auch statistisch bewiesene Verbesserungen eingespart werden.

Energie darf kein Luxusgut sein, es müssen kostengünstige und einfache Wege gefunden, angewendet und erforscht werden, um Energien jeglicher Art zu gewinnen und zu nutzen. Bei der Energieherstellung muss besonders darauf geachtet werden, dass der Mensch die angewandte Technologie vollumfänglich⁷ beherrscht und keine für uns oder zukünftige Generationen gefährlichen Abfallstoffe anfallen oder seltene Ressourcen⁸ sinnlos verschwendet werden. Weder als Endprodukt noch bei der Gewinnung und der Aufbereitung benötigter Rohstoffe, dürfen Stoffe verwendet werden oder anfallen, welche nicht vollumfänglich und innerhalb eines tragbaren Zeitrahmens unschädlich für den Mensch und die Umwelt abgebaut werden können, respektive während dem Einsatz diese gefährden. Die Energiegewinnung darf nicht auf Kosten der Freiheit und Gesundheit von Menschen aus anderen Ländern geschehen, wie dies zum Beispiel bei der Herstellung von Bio-Ethanol (wofür teilweise Mais in Drittweltländern angebaut wird) oder auch der Gewinnung und Aufbereitung von Uran⁹ oder anderen Erzen

⁴Atommoratorium und Forderung zur Abschaltung der bestehenden Kernkraftwerke sowie die Forderung nach "sauberem" öko-Strom welcher jedoch noch mangelware ist meistens nur regional/zeitlich begrenzt anfällt

⁵Die angestrebte 2000 Watt Gesellschaft, oder 1000-1500 Watt wie dies in gewissen Regionen im Kanton Zürich gefordert wird

⁶Verbot von Glühbirnen[1] mit mehr als 30 Watt und Förderung von Energiesparlampen welche vielfach bei der Herstellung und dem Recycling erheblich mehr Energie benötigen sowie als Sondermüll entsort werden müssen

⁷Vollumfänglich bedeutet in diesem Falle, dass alle bekannten Probleme und Faktoren berücksichtigt und Gefahren höchstmöglich eingeschätzt und eingeschränkt werden

⁸Zu den Seltenen Erdenmetalle gehören chemische Elemente der dritten Gruppe, wessen bekannte Vorkommen heutzutage zu mehr als 90% - 95% gefördert und aufgebraucht sind. Die Gewinnung ist in den meisten Fällen relativ aufwendig und nur unter Einsatz von extrem giftigen Chemikalien möglich. Der Einsatz von einigen diese seltenen Erdenmetalle ist in der Mikroelektronik und z.B. dem Bau von Computern und Energiesparlampen notwendig und nicht mehr weg zu denken. Leider ist jedoch die Rücklaufquote beim Recycling sehr gering und vorallem sehr ineffizient, was diese Metalle zu einem raren Gut verkommen lässt

⁹Kontaminierung durch die Strahlenbelastung und Staub in den Minen, uralte dieselbetriebene Trans-



der Fall ist. Es darf ebenso nicht sein, dass die heutigen und auch kommenden Generationen Abfälle erzeugen, Rohstoffe wie Erdöl und Metalle verschwenden oder die Lagerung von Rohstoffen und jegliche Endprodukte schaden anrichten (können), nur weil wir diese momentan noch nicht effizient zu nutzen oder zu fördern wissen.

Die Energie wird für den einzelnen Menschen, und somit für die Gesellschaft, ein immer wichtigeres Gut; Mit den momentanen Gewinnungsmechanismen und Tendenzen jedoch ein immer rareres. Die aktuellen Gewinnungsmethoden greifen zudem stark in die Freiheiten der jetzigen Generationen und durch die erzeugten Abfälle eventuell noch stärker in diejenigen der zukünftigen ein. Die Piratenpartei hat diese Tendenz erkannt und sieht, dass sich ein wehementes dagegen wehren und stemmen nicht zum Ziel führt, sondern dass dieser Trend unterstützt und frühest möglich, also jetzt, zum positiven gewandelt werden muss.

1.1 Forderungen

- Energie muss kostengünstig und uneingeschränkt allgemein verwendbar sein, auch bei steigendem Verbrauch
- Jegliche Technologien zur Gewinnung einer Energie muss vollumfänglich beherschar sein
- Rohstoffe und andere Materialien dürfen nicht verschwendet werden nur weil wir diese (noch) nicht zu nutzen wissen

2 Effizienz

Der Energieverbrauch soll weitmöglichst vermindert, keinesfalls aber durch gesetzliche Verbote erzwungen werden. Es sollen Anreize geschaffen werden, dass die Hersteller und Konsumenten freiwillig auf Energiesparende Geräte umsteigen, Heizkosten durch neue Wärmedämmungen einsparen und auch in der Mobilität¹⁰ weniger Energie verbrauchen. Bei neuen Geräten ist darauf zu achten, dass diese sowohl bei der Herstellung, wie auch während dem Betrieb, dem StandBy und bei der Entsorgung nicht übermässig viel Energie aufwenden. Der EnergiEVERbrauch muss als ganzes betrachtet werden, so ist Beispielsweise nachgewiesen, dass die alten Glühbirnen in den kalten Jahreszeiten einen erheblichen Teil zur Erwärmung der Wohnräume beitragen, was die

porter und Bagger, etc.

¹⁰Bei der Mobilität ist sowohl der Individual- wie auch der Öffentliche-Verkehr gemeint



neuen Sparlampen nicht mehr machen und somit nun diese Energie einfach durch die Heizung kompensiert werden muss, faktisch also mehr Energie verwendet wird. Bei den Glühlampen ist auch die Herstellung und vorallem auch die Entsorgung einiges effizienter als bei Energiesparlampen (siehe Kapitel chp:billanzen auf Seite 9).

Der Energieverbrauch von Industrien darf nicht auf die Öffentlichkeit und die Privathaushalte abgewälzt werden, auch sind Energiepapiere, welche leiglich dazu dienen, den Energieverbrauch auf dem Papier zu senken, zu verbieten. Ebenso das Handeln mit Schadstoffen¹¹ ist zu untersagen, denn dadurch wird auf einzelne Firmen und Bereiche ein besseres Licht geworfen als vorherrscht.

2.1 Forderungen

- Verringerung des Energieverbrauches auf freiwilliger Basis
- Keine Staatlichen Forderungen und Verbote aufgrund der Effizienz
- Kein Handeln mit oder Abwälzen von Schadstoffen auf andere in der Wirtschaft und Industrie

3 Staatliche Förderung und Forschung

Die Erforschung von neuen und alternativen Energiequellen, wie auch die Optimierung von bestehenden Technologien, muss staatlich gefördert und der Allgemeinheit frei zur Verfügung gestellt werden. Die Energieherstellung und Erforschung darf nicht durch Patente oder andere gesetzliche Verbote beeinträchtigt und verhindert werden. Bei der Erforschung von eventuell gefährlichen Methoden und Prozessen sollen staatliche Richtlinien und Protokolle für ein höchstmögliches Mass an Sicherheit für die Forscher, deren Angehörigen sowie der ganzen Bevölkerung geschaffen werden¹².

Die Schweiz soll nicht im Alleingang forschen, sondern auf die Forschungen, Resultate, die Ressourcen und das Wissen auf der ganzen Welt zurückgreifen. Auch wenn die so erhobenen Daten nicht 100% frei zugänglich sind oder durch Patent anderer Länder geschützt sind, sollen diese verwendet und frei publiziert werden. Energiegewinnung und Forschung darf nicht durch Patente oder fehlende Gelder beeinträchtigt werden.

¹¹Die Privatwirtschaft kann an speziellen Schadstoff-Börsen ihre Kontingente verkaufen und somit anderen Firmen, welche extreme Umweltbelastungen verursachen, gute Zahlen beschreiben

¹²Katastrophen wie Tschernobyl, Fukushima, Reaktor Lucene in der Schweiz, Eindringen von Wasser in Endlager in Deutschland, etc.



Die Forschung zur alternativen Energiegewinnung darf nicht durch eine Lobby (wie Öl oder Atom) gebremst oder bevorzugt werden. Fördergelder aus der Privatindustrie wie auch dem Staat müssen zentral verwaltet und verteilt werden. Mehr zu dieser Thematik wird im Positionspapier zu OpenData der Piratenpartei Schweiz gesagt.

3.1 Forderungen

- Erforschung und Optimierung von neuen und bestehenden Energien ist international zu fördern, auch (alternative) Atomenergie
- Die Forschung unterliegt dem Prinzip von OpenData, darf Patente verletzen und keine einfordern
- Forschung darf nicht durch Lobbyismus oder Anderes beeinflusst werden, Gelder sind öffentlich zu verwalten

4 Atomenergie

Die Art und Weise, wie die heutigen Kernkraftwerke Energie z.B. aus Uran gewinnen, sowie die Tatsache dass Abfälle produziert werden welche hoch gefährlich sind und nicht innerhab eines tragbaren Zetrahmens¹³ unschädlich gemacht werden können, kann nicht unterstützt werden. Alternative Modelle, welche die gesetzten Bedingungen einhalten, sollen jedoch erforscht und, wenn praktiabel, auch eingesetzt werden können. Eventuelle Abfälle, welche aufbereitet und wiederverwendet werden können, sollen weitestgehend wieder verwendet und nicht verboten werden¹⁴. Ein aktuelles Kernkraftwerk in Kombination mit einer anderen Technologie, welche die Abfallstoffe dieser durch Energiegewinnung „unschädlich“ macht¹⁵, ist demzufolge nicht ausgeschlossen.

¹³Das anfallende Iod-Isotop hat beispielsweise eine Halbwertszeit von 15.7 Millionen Jahren, wird aktiv von lebenden Organismen aufgenommen und fördert massive Fehlbildungen bei Schwangerschaften wie auch Krebs bei Erwachsenen. Eine Halbwertszeit von 15.7 Millionen Jahren bedeutet, dass sich die Strahlung innerhalb von diesem Zeitraum halbiert. Kurze Halbwertszeiten beeinflussen den lebenden Organismus kurzzeitig stärker, wohingegen lange Halbwertszeiten eher längerfristige Schädigungen hervorrufen.

¹⁴Die Schweiz liess ihre ausgebrannten Brennstäbe im nahen Ausland (La Hague und Sellafield, Frankreich) wiederaufbereiten, darf diese jedoch nicht mehr importieren aufgrund der Volksabstimmung vom 18.05.2003[4]

¹⁵Theoretische Konzepte wie der Rubbiatron wandeln langlebige Radionuklide in kurzlebige weiger toxische Nuklide um und können so die Gefährlichkeit erheblich verringern. Ein solcher Forschungsreaktor ist in Belgien geplant mit Baubeginn 2015.



4.1 Forderungen

- Kernkraftwerke in der heutigen Form sind schnellstmöglich ab zu schalten
- Neue Technologien sind zu unterstützen wenn die Sicherheit gewährleistet werden kann
- Es darf keine momentane und zukünftige Verseuchung/Verstrahlung stattfinden können, Atommüll muss neutralisiert werden

5 Fossile Brennstoffe / Erdöl

Das verbrennen von fossilen Stoffen ist schnellstmöglich zu unterlassen. Es entstehen dabei Gase und andere Fremdstoffe, welche nicht nur der Umwelt, sondern auch dem Menschen schaden können und somit die Freiheit der einzelnen Individuen beschränken. Erdöl ist zudem ein wichtiger Rohstoff im Bereich der Kunststoffe und in diesem Bereich wesentlich wichtiger als bei Heizstoffen oder der Fortbewegung. Ölheizungen sollen schnellstmöglich ausgemustert werden, Kerosin-, Benzin- und Dieselbetriebene Antriebsaggregate durch andere Energien ersetzt werden.

Die Erforschung von alternativen Energien, Modellen und Technologien zur Fortbewegung und dem Transport muss aktiv gefördert werden und darf nicht durch Patente geschützt werden, sondern muss der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden (siehe Positionspapier zu OpenData der Piratenpartei Schweiz). Aktuell zeigt die Richtung beim Transportwesen eher in die Richtung von Elektromotoren, welche schon heute einen erheblich besseren Leistungskoeffizienten aufweisen denn Verbrennungsmotoren. Die heutigen Kombinationen von Verbrennungs- und Elektromotoren (Hybrid), mit Ausnahme des Seriellen Hybrides¹⁶, sind weder Leistungs- noch Verbrauchstechnisch vertretbar sondern lediglich für das schlechte Gewissen.

5.1 Forderungen

- Verbrennen von fossilen Stoffen ist schnellstmöglich zu unterlassen
- Die Forschung und Produktion von alternativen Antriebsaggregaten muss gefördert werden

¹⁶Der Serielle Hybrid, auch Direkthybrid genannt, beinhaltet einen extrem leistungsschwachen Benzinmotor, welcher lediglich für das Aufladen der Akkus zuständig ist und somit nur als „Notstromaggregat“ betrachtet werden kann



- Hybride Antriebsformen die nur dem schlechten Gewissen dienen, sind nicht zu fördern

6 Erneuerbare und Alternative Energien

Die Erforschung von neuen und die Optimierung von bestehenden erneuerbaren und alternativen Energien muss staatlich gefördert werden und wird begrüsst. Die Gewinnung von Energie aus Lebensmitteln oder anderen lebenswichtigen Rohstoffen sowie deren Kontamination und Beeinflussung muss vermieden werden. Energiegewinnung darf nicht die Freiheit eines einzelnen oder die einer Gemeinschaft beeinflussen oder gar unterdrücken respektive gekauft werden.

Wo auch immer die Möglichkeit zur Gewinnung von erneuerbaren Energien besteht, muss dies gefördert und auch gefordert werden. Dies kann beispielsweise eine Auflage sein, dass für neue Liegenschaften eine möglichst grosse Dach- und Wandfläche konzipiert werden muss, welche die Sonnenseiten abdeckt, oder die Förderung der Gas- und Wärmeaufbereitung bei Landwirtschaftsbetrieben, Einhaltung von Minergiestandards bei Neubauten, Einsatz von Wärmepumpen und vieles andere. Eine Nichteinhaltung solcher Standards darf jedoch weder mit Strafen noch mit anderen Auflagen belegt werden und bestehende Auflagen¹⁷ müssen überdenkt und überarbeitet werden.

6.1 Forderungen

- Die Forschung an alternativen Energien und Optimierung bestehender muss gefördert werden
- Energiegewinnung darf nicht die Gesundheit und Freiheit eines einzelnen oder die einer Gruppe beschränken
- Neu- und Umbauten müssen mit Auflagen belegt werden für die mögliche zukünftige Nutzung von alternativen Energien

¹⁷Beispielsweise die Förderung von Erneuerbaren Energien wie Holz jedoch der gleichzeitigen Einschränkung des Einbaus mehrerer auf dem gleichen Rohstoff basierender Heizungen (Holzheizung und Pelletheizung zusammen), aufgrund der zu hohen möglichen Schadstoffproduktion durch eine einzelne Rohstoffart.



7 Energiebilanzen

Eine Energieart oder ein Gerät darf nicht wegen Kostengründen besser dargestellt werden als andere. Bei der Berechnung von beispielsweise der CO₂-Bilanz einer Energiegewinnungsart, muss der komplette Lebensweg soweit möglich berücksichtigt werden. Das fängt an bei der eventuellen Suche nach Rohstoffen, der Gewinnung dieser, Verarbeitung und Aufbereitung sowie während dem Einsatz und auch bei einer anschließenden Lagerung oder Entsorgung von Endprodukten. Zu berücksichtigen sind dabei alle Umwelttechnischen Faktoren wie auch die Endlagerung von Abfällen und deren möglichen Auswirkungen. Es reicht nicht, nur diejenigen Faktoren, welche zum aktuellen Zeitpunkt in den Medien am meisten diskutiert werden, anzugeben oder zu erwähnen. Dies gilt ebenso bei der Herleitung von Bilanzen bei Geräten welche aktuell eine solche Energiebilanz ausweisen, wie Kühlschränke, Autos, Waschmaschinen, etc. wie auch bei allen anderen welche noch keine solchen aufweisen. Die Laufzeit muss ebenfalls mit in eine Energiebilanz eingerechnet werden, so dass eine geplante Obsoleszenz oder schlichte Wegwerfartikel nicht mehr rentabel sind.

Die Herleitung von Energiebilanzen bei schwer berechenbaren Materialien und Prozessen muss aufgrund von statistischen und mathematisch korrekten und nachvollziehbaren Methoden und Daten erfolgen. Die heutigen Energie-Effizienz-Labels, welche von A+++ bis zu F reichen, sind hierfür nicht mehr ausreichend. Es muss eine neue, auf Zahlen basierende Methode, erarbeitet werden, welche die heutigen Faktoren und auch diejenigen der nahen Zukunft berücksichtigen. Die einzelnen Bereiche des Energieverbrauches müssen dabei klar deklariert werden und von den Benutzern eingesehen und abgefragt werden können, jedoch nicht im vollen Umfang auf dem Produkt deklariert sein. An Stellen, bei welchen beim Herstellungsprozess oder der Wiederaufbereitung keine klaren Energiezahlen anfallen oder berechnet werden können, müssen statistische Zahlen hergeleitet werden, welche die Realität bestmöglich abbilden. Dies ist in der Lebensmittelbranche, z.B. bei der Deklaration der Herkunft und Verarbeitung von Fleischerzeugnissen und der Angabe von Inhaltsstoffen längst Realität.

7.1 Forderungen

- Es müssen neue Kennzahlen für die Berechnung von Energiebilanzen erstellt und angewendet werden
- Die Laufzeit eines Gerätes wie auch die Herstellungs- und Recyclingenergien müssen in der Energiebilanz vorkommen



- Abfallstoffe von der Herstellung und dem Recycling müssen in der Energiebilanz vorkommen

8 Landschaftsbild und Heimatschutz

Das Landschaftsbild und der visuelle Schutz von Gebäuden und Regionen darf nicht über die Herstellung und Nutzung von erneuerbaren Energien gestellt werden. Dies betrifft nicht Naturschutzgebiete und andere schützenswerte Naturparks. Es darf jedoch nicht sein, dass die Dachlandschaft eines Dorfes wichtiger ist als die Autonomie respektive die Zukunftssicherung in Sachen Energie.

8.1 Forderungen

- Das Landschaftsbild ist sekundär
- Der Heimatschutz ist sekundär
- etc ...

9 Öffentliches Energienetz, Infrastruktur

Das Netzwerk/Infrastruktur für die verschiedenen Energien (Strom, Gas, Wasser, etc.) muss komplett in staatlichen Händen sein und auch von diesem unterhalten und erweitert werden. Die Anbieter der Energien, können zu einem gewissen Prozentsatz jedoch private Organisationen sein. Der Staat/Kanton/Gemeinde darf sich nicht in eine Abhängigkeit mit einem einzelnen oder auch mehreren privaten Anbietern begeben sondern muss jederzeit die Möglichkeit haben, die Bevölkerung vollumfänglich zu versorgen¹⁸

Der Bezug von Energie, respektive die Verrechnung, darf keine Datenschutzprobleme aufweisen und nicht in die Privatsphäre des einzelnen eingreifen. Intelligente Energiemessgeräte wie Stromzähler, welche zur Messung des Energieverbrauches genutzt werden, müssen für den Energiebezüger transparente Daten anzeigen und vom Energieanbieter nicht über ein allgemein öffentliches Netzwerk wie das Internet abrufbar

¹⁸Die Dokumentation „Water makes money“[5] zeigt anhand Frankreich eindrucklich, was passieren kann, wenn die Infrastruktur in private Hände gegeben wird und nicht mehr staatlich kontrolliert wird.



sein. Die Messgeräte dürfen aus Sicherheitsgründen auch nicht über eine Drahtlose elektromagnetische Verbindung ausgelesen werden können, sondern dies darf vor Ort nur durch eine kabelgebundene oder visuelle Verbindung machbar sein. Alle Daten, welche ein solches intelligentes Messgerät sammelt, müssen dem Bezüger unbearbeitet zur Verfügung gestellt werden oder durch diesen selber ausgelesen werden können.

9.1 Forderungen

- Energie-Infrastrukturen sind vom Staat zu unterhalten und erweitern und dürfen nicht privatisiert werden
- Die Grundversorgung von Energie muss durch den Staat abgedeckt sein, darüber hinaus darf es auch private geben
- Energiezähler müssen die Privatsphäre des Bezügers schützen und alle Datenschutzbestimmungen erfüllen

Literatur

- [1] Bundesamt für Energie, *Lampen: Effizienzanforderungen ab 2009*, 2008, <http://www.bfe.admin.ch/energie/00588/00589/00644/index.html?msg-id=24490>
- [2] Bundesamt für Statistik, *Statistisches Lexikon, Kapitel 08 - Energie*, 2012, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/08/22/lexi.html>
- [3] Bundesamt für Statistik, *Statistisches Lexikon, Kapitel 01 - Bevölkerung*, 2012, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/22/lexi.html>
- [4] Volksabstimmung vom 18.05.2003, *Eidgenössische Volksinitiative MoratoriumPlus - Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus)*, 2003, <http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis282.html>
- [5] Leslie Franke, Herdolor Lorenz, *Water makes Money*, 2011, <http://www.WaMaMo.com/>

